



LANDKREIS OSTERHOLZ

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSTERHOLZ

Ausgabe 05/2024, veröffentlicht am 22.03.2024

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Ankündigung des Betretens von Grundstücken gemäß § 39 Satz 3 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG).	2

Herausgeber: Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon +49 4791 930-0, E-Mail: info@landkreis-osterholz.de

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Osterholz,
bereitgestellt unter www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen

**Kartierung der Biotoptypen und der FFH-Lebensraumtypen in Teilen der Gemeinde
Schwanewede: Ankündigung des Betretens von Grundstücken gemäß § 39 Satz 3 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG).**

Der Landkreis Osterholz als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt die Kartierung der Biotoptypen und der FFH-Lebensraumtypen in Teilen der Gemarkungen Beckedorf und Schwanewede. Die Kartierung wird in dem Zeitraum vom 15.04.2024 bis 03.09.2024 durchgeführt. Hiermit wird das für die Kartierung notwendige Betreten der Grundstücke gemäß § 39 Satz 3 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) rechtzeitig angekündigt. Die Kartierung erfolgt durch ein beauftragtes Fachbüro, deren Mitarbeiter sich vor Ort ausweisen kann. Für Fragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde unter der Telefonnummer 04791-930 3010 zur Verfügung.

Osterholz-Scharmbeck, den 19.03.2024

Landkreis Osterholz
Der Landrat
Im Auftrag:

Piechotta